

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 761 907 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.1997 Patentblatt 1997/11

(51) Int. Cl.⁶: E04G 21/30, B05B 15/04

(21) Anmeldenummer: 96112774.3

(22) Anmeldetag: 08.08.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU NL PT
SE

(72) Erfinder: **Klauss, Günter**
D-72664 Kohlberg (DE)

(30) Priorität: 26.09.1995 DE 19535710
05.09.1995 DE 19532748

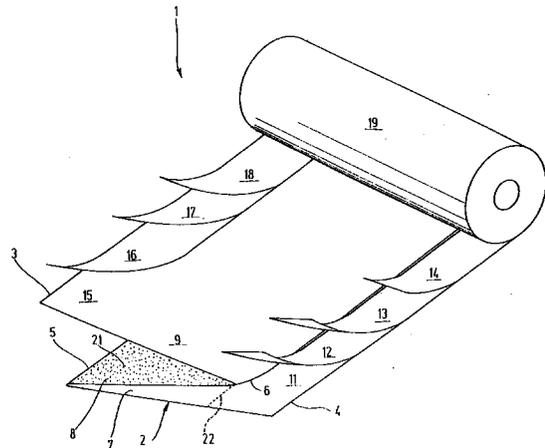
(74) Vertreter: **Patentanwälte Rüger, Barthelt & Abel**
Webergasse 3
73728 Esslingen (DE)

(71) Anmelder: **Klauss, Günter**
D-72664 Kohlberg (DE)

(54) **Abdeckfolie**

(57) Eine von zwei zueinander parallelen Kanten (3, 4) begrenzte, im wesentlichen endlose Folienbahn (2) ist wenigstens einmal zickzack- oder leporelloartig gefaltet, so daß zwei in entgegengesetzte Richtung offene Falten entstehen. Eine dieser Falten ist in ihrem Inneren mit einer klebenden Beschichtung (21) versehen, wodurch die Falte stabilisiert bzw. fixiert wird, bis sie zum Anpassen der effektiven Breite ausgezogen wird.

Neben beiden Falten steht die Folienbahn (2) seitlich über und trägt dort auf derselben Seite jeweils einen in Längsrichtung durchgehenden Klebstoffstreifen.



EP 0 761 907 A1

Beschreibung

Im Baubereich tritt sehr häufig der Fall auf, daß bei den weiteren Arbeitsvorgängen bereits durchgeführte Gewerke nicht verunreinigt werden dürfen. Wenn beispielsweise Fensterstöcke gesetzt sind, müssen die Fensterstöcke abgedeckt werden, damit beim nachfolgenden Verputzen der Fassade keine Mörtel- oder Putzspritzen die bereits montierten Fensterstöcke beschädigen. Solche Fensterstöcke haben Höhen um ca. 1,20 m, weshalb entsprechend breite Abdeckfolien benötigt werden. Die Länge der Folie richtet sich hingegen nach der Breite des Fensters, so daß, wenn keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden, die Folie auf einer Rolle aufgewickelt werden muß, deren Länge der Fensterhöhe entspricht. Offensichtlich sind jedoch solche Rollen schlecht zu handhaben, weshalb es aus der DE-A-41 41 041 bekannt ist, die Abdeckfolie in der Lieferform leporelloartig gefaltet aufzuwickeln. Dadurch verkürzt sich die Rolle entsprechend der Anzahl der Falten erheblich.

Diese Art der Bereitstellung der Abdeckfolie hat sich im Grunde genommen sehr gut bewährt. Es genügt, wenn der Handwerker an der Baustelle von der Rolle ein Stück abschneidet, dessen Länge in Wickelrichtung der Breite des Fensters entspricht. Sodann wird dieses Stück Abdeckfolie mit einer Kante, an der eine Klebstoffbeschichtung vorgesehen ist, am oberen Teil des abzudeckenden Bereiches angeklebt und es kann sich nach unten frei aushängen. In aller Regel ist aber die Länge des ausgefalteten Abdeckfolienabschnitts größer als die Fensterhöhe, weshalb unten ein überstehender Teil übrig bleibt, der abgeschnitten werden muß, ehe die Folie auch an der unteren Kante an dem abzudeckenden Bereich mit Hilfe eines Klebebandes angeklebt werden kann. Wird dies nicht getan, hängt die Folie schlaff ballonartig herunter, was das Beschädigungsrisiko für die Abdeckfolie wesentlich erhöht.

Die DE 38 22 186 A1 beschreibt eine andere Möglichkeit, die Breite der Folie vor dem Aufwickeln zu vermindern. Hierbei wird eine entsprechend breite Folienbahn vor dem Aufwickeln mit einer Vielzahl kleiner Falten versehen, die parallel im Abstand zueinander verlaufen und sich über die Länge der Folienbahn fortsetzen. Die Folienbahn ist durch die Falten, in Querrichtung gesehen, gleichsam plissiert, wobei zwischen benachbarten Falten von ca. 1 cm Breite Zwischenbereiche liegen, die ungefaltet sind. Die so vorbereitete Folienbahn wird auf einer ihrer Außenseiten mit einer Klebstoffbeschichtung versehen und sodann aufgewickelt.

Aufgrund des Herstellungsverfahrens sind die Falten im Inneren frei von Klebstoff, da in diesem Bereich die Folie jeweils doppelt liegt. Wenn diese Folie am Verwendungsort eingesetzt wird und ein entsprechend langes Stück von der Vorratsrolle abgewickelt und abgetrennt wird, fällt sogleich die über die Breite plissierte Folie auf die gesamte ursprüngliche Länge aus-

einander, da die Falten nicht fixiert sind. Ein solches Auseinanderfallen ist unerwünscht. Ferner ist die Klebfähigkeit des Klebstoffs über die gesamte Bahnbreite gleich, was ebenfalls nachteilig ist. Wegen des unmittelbaren Auftrags des Klebstoffs auf die sehr dünne Folie kann kein Kleber mit großer Haftfähigkeit verwendet werden. Dieser würde die Gefahr in sich bergen, daß die Folie beim Abziehen reißt, weil der Kleber zu stark auf der zu schützenden Fläche klebt. Ein schwacher Kleber hingegen begünstigt ein vorzeitiges Ablösen der Folie von der Unterlage, was ebenfalls unerwünscht ist.

Ausgehend hiervon ist es Aufgabe der Erfindung, eine Abdeckfolie zu schaffen, die, nachdem sie mit einer Kante an dem abzudeckenden Bereich befestigt ist, in der Länge nicht mehr zugeschnitten werden muß.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Abdeckfolie mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

Der Klebstoff zwischen zwei benachbarten Lagen der leporelloartigen Faltung hält diese Falten zunächst einmal zusammen. Hierdurch wird die Abdeckfolie in einer Breite entsprechend der Lieferform festgehalten, und zwar auch dann, wenn sie mit einer Kante an dem abzudeckenden Bereich angeklebt ist. Sie kann sodann durch Ausziehen der Falte an die gewünschte Länge bzw. Höhe des abzudeckenden Bereiches angepaßt werden, während der überschüssige Bereich der Abdeckfolie in der zusammengeklebten Falte versteckt bleibt. Die erfindungsgemäße Folie wird deswegen ohne weiteres über dem zu schützenden Bereich weitgehend straff verlaufen und keinen lose durchhängenden Ballon bilden, in dem man leicht hängen bleiben kann und der dadurch leicht zerrissen werden kann, weil sie extrem dünn ist. Die erfindungsgemäße Abdeckfolie kann in ihrer Breite somit, ohne daß sie besonders zugeschnitten werden muß, zwischen der Breite entsprechend der Lieferform und der maximal ausgezogenen Länge beliebig variiert werden.

Um diese Vorteile zu erzielen, braucht keine der Längskanten der Abdeckfolie mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen zu sein; das Ankleben kann mit separaten Klebestreifen erfolgen. Die Handhabung wird jedoch erleichtert, wenn zumindest eine Längskante vorzugsweise beide Längskanten mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen ist, um damit die Abdeckfolie auf der zu schützenden Unterlage festzukleben.

Einfacher ist jedoch die Handhabung, wenn auch die andere Längskante der Abdeckfolie mit einem entsprechenden Klebstoffstreifen versehen ist.

Damit die Klebstoffstreifen das Abwickeln der Folie von der Rolle nicht behindern, sind sie vorzugsweise mit einem Schutzpapier oder -folie abgedeckt.

Der Klebstoff, der die Falte zusammenhält, sollte einerseits ausreichende Haftfähigkeit besitzen, damit nicht angreifende Windkräfte vorzeitig die Falte auseinanderziehen, andererseits aber so schwach sein, daß die Folie beim Ausziehen nicht einreißt.

Aus herstellungstechnischen Gründen ist es unter

Umständen zweckmäßig, wenn der die Falte zusammenhaltende Klebstoff nicht als durchgehende Bahn aufgetragen ist, sondern in einzelnen, diskret verteilten Klebepunkten, die über die Fläche gleichmäßig verteilt sind.

Wenn es darum geht, ein größeres Breitenverhältnis zwischen der Breite der Abdeckfolie in der Lieferform und der Breite im ausgezogenen Zustand zu erzeugen, ist es auch möglich, die Abdeckfolie in der Lieferform in mehreren Falten leporelloartig in Längsrichtung zusammenzulegen. In diesem Falle ist jede zweite Falte flächig verklebt, während die Falte zwischen zwei benachbarten Falten offen oder nur geringfügig gesichert ist.

Wenn lediglich eine Falte verklebt und die andere Falte offen ist, besteht eine gewisse Tendenz der Abdeckfolie, sich beim Abschneiden von der Rolle zu verziehen. Ein solches Verziehen kann vermieden werden, wenn die nicht großflächig verklebte Falte mit Hilfe einer sehr kleinflächigen Verklebung unmittelbar an der Öffnung der Falte gesichert ist. Diese Verklebung kann beispielsweise punktförmig angebracht sein. Sie darf deswegen nicht besonders festhaftend sein, weil beim Ausziehen der Folie an dieser Sicherheitsverklebung keine abrollende Bewegung auftritt, sondern die Verklebung über die gesamte Fläche aufgerissen werden muß. Hingegen tritt bei der anderen ganzflächigen verklebten Falte beim Ausziehen der Folie ein Abrollen der Faltenkante auf.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung dargestellt.

Die Figur zeigt nicht maßstäblich die bevorzugte Ausführungsform einer Abdeckfolie 1 zum Schutz von Flächen, die bei der Bearbeitung von Nachbarflächen nicht verunreinigt werden dürfen. Die Abdeckfolie 1 besteht aus einer länglichen bandförmigen Folienbahn 2, die von zwei parallel und im Abstand voneinander verlaufenden geraden Seitenkanten 3, 4 begrenzt ist. Zwischen diesen beiden Seitenkanten 3, 4 ist die Folienbahn 2 leporelloartig gefaltet, wodurch zwei in Längsrichtung durchgehende Faltenkanten 5, 6 entstehen. Hierdurch wird die Breite der Folienbahn 2 in insgesamt drei Bereiche 7, 8 und 9 aufgeteilt, die zwischen sich Falten einschließen. Der Bereich 7 steht in der Nähe der Seitenkante 4 mit einem streifenförmigen Bereich 11 über die Faltenkante 6 über.

Der streifenförmige Bereich 11 trägt auf derjenigen Seite, auf der sich nach der Leporellofaltung die Bereiche 8 und 9 befinden, einen Verstärkungstreifen 12, dessen Breite etwas geringer ist als die Breite des Streifens 11 und der sich über die gesamte Länge der Folienbahn 2 erstreckt. Der Verstärkungstreifen 12 endet seitlich an der Seitenkante 4, d.h. es steht weder der Verstärkungstreifen 12 über die Folienbahn 2 noch die Folienbahn 2 über den Verstärkungstreifen 12 über.

Der Verstärkungstreifen 12 ist durch Kleben oder Schweißen mit der betreffenden Seite der Folienbahn 2 dauerhaft verbunden. Er trägt auf seiner von der Folienbahn 2 wegweisenden Seite eine Klebstoffschicht 13,

die auf dem Verstärkungstreifen 12 stärker haftet als auf den Unterlagen, an denen die Abdeckfolie 1 aufzukleben ist. Die Klebstoffschicht 13 überdeckt vollständig die von der Folienbahn 2 wegweisende Seite des Verstärkungstreifens 12 und läuft ununterbrochen über die gesamte Länge des Verstärkungstreifens 12 und damit der Folienbahn 2 durch.

Auf der Klebstoffschicht 13 befindet sich ein Schutzstreifen 14 beispielsweise aus Silikonpapier, der in der Lieferform d. h. in der aufgewickelten Form ein Anhaften auf der Rückseite der nach innen benachbarten Wickellage verhindert. Er läßt sich leicht abziehen, um die Klebstoffschicht freizugeben.

Außerdem kann die Folienbahn 2 auch abweichend von der Darstellung mehr als zweimal eingefaltet werden, je nachdem, welche Länge der Rolle 14 bei gegebener Breite der Folienbahn, gemessen zwischen den beiden Seitenkanten 3 und 4, erreicht werden soll.

Auch im Bereich der Kante 3 steht der Bereich 9 über die Faltenkante 5 über, so daß ein weiterer streifenförmiger Bereich 15 entsteht, der parallel zu der Kante 3 verläuft. Auf diesem streifenförmigen Bereich 15 befindet sich ein Verstärkungstreifen 16, dessen Breite etwa dem Abstand der Kante 3 von der Faltenkante 5 entspricht. Dieser Verstärkungstreifen 16 hat denselben Aufbau wie der Verstärkungstreifen 12, d.h. er trägt auf seiner von der Folienbahn 2 wegweisenden Seite eine Klebstoffschicht 17, und er ist in der gleichen Weise auf der Folienbahn 2 befestigt. Die Klebstoffschicht 17 ist durch eine Schutzfolie 18 abgedeckt. Wenn hingegen ein Anhaften der Wickellagen aufeinander erwünscht ist, um die Rolle 19 zu stabilisieren, können die Schutzstreifen 14 und 18 auch weggelassen werden.

Die beiden Klebstoffschichten 13 und 17 befinden sich auf derselben Seite der Folienbahn 2, so daß die Folienbahn 2 im Bereich der beiden Kanten 3 und 4 auf eine Unterlage aufgeklebt werden kann.

Die, wie beschrieben, gefaltete und beschichtete Folienbahn 2 ist in der Lieferform zu einer Rolle 19 aufgewickelt.

Damit nach dem Abwickeln der Folienbahn 2 von der Rolle 19 die zwischen den Bereichen 8 und 9 eingeschlossene Falte bestehen bleibt, ist beispielsweise der Bereich 8 auf seiner dem Bereich 9 zugekehrten Seite mit einer klebfähigen Beschichtung 21 versehen. Diese klebfähige Beschichtung 21 kann aus einer durchgehenden filmartigen Beschichtung bestehen oder es können, wie angedeutet, einzelne Klebepunkte sein, die auf dem Bereich 8 zwischen der Faltenkante 5 und der Faltenkante 6 aufgebracht sind. Die gleiche Wirkung wird auch erzielt, wenn diese klebfähige Beschichtung 21 auf dem Bereich 9 angebracht ist. In jedem Falle haftet der Bereich 8 an dem Bereich 9 an und fixiert so die Faltung. Schließlich ist es auch möglich die Fläche gleichmäßig mit Klebstoffstreifen zu versehen.

Die Handhabung der erfindungsgemäßen Abdeckfolie 1 ist wie folgt:

Wenn beispielsweise vor dem Verputzen ein Tür- oder Fensterstock bis zur Mauerlaibung abgedeckt wer-

den soll, wird von der Rolle 19 ein Längenabschnitt der neuen Abdeckfolie 1 abgewickelt, der der Breite des Tür- oder Fensterstocks entspricht. Sodann wird zunächst die Schutzfolie 18 abgezogen und das zugeschnittene Stück der Abdeckfolie 2 längs der oberen Kante des zu schützenden Bereiches aufgeklebt. Sodann wird an der jetzt unten befindlichen Kante der Schutzstreifen 14 abgenommen und es wird die untere Kante 4 von Hand nach unten gezogen, bis sie dekungs-
gleich ist mit der unteren Kante des abzudeckenden Bereiches. Bei diesem Herunterziehen verschiebt sich allmählich die Faltkante 5 von der Nachbarschaft der Kante 3 in Richtung zu der Faltkante 6. Dabei rollt gleichsam der Bereich 8 allmählich von dem Bereich 9 herunter. In ähnlicher Weise verkürzt sich die zwischen den Bereichen 7 und 8 gebildete Falte.

Einmal unterstellt, der abzudeckende Bereich ist weniger hoch als es der über alles gemessenen Breite der Folienbahn 2 zwischen der Kante 3 und 4 entspricht, dann wird nach dem Abkleben des zu schützenden Bereiches noch ein mehr oder weniger großer Rest der zwischen den Bereichen 8 und 9 definierten Falte übrig bleiben. Die Breite des Bereiches 8 zwischen den beiden Faltkanten 5 und 6 hat sich während des Ausziehens der Abdeckfolie entsprechend verkürzt. Bei dieser Verkürzung ist die Lage der Faltkante 6 gleich geblieben, während die Lage der Faltkante 5 sich allmählich nach unten und somit in die Nähe der ortsfest gebliebenen Faltkante 6 bewegt hat.

Das nicht benötigte Material der Abdeckfolie 1 ist in der Falte zwischen den beiden Bereichen 8 und 9 "versteckt".

Aufgrund der Lage der Klebstoffschichten 13 und 17 zu der Lage der Faltkanten 5 und 6 ist die durch die klebfähige Beschichtung zusammengehaltene Falte zwischen den Bereichen 8 und 9 außen, während die andere, nicht fixierte Falte zwischen den Bereichen 7 und 8 der zu schützenden Fläche zugekehrt ist. Bei dieser Anordnung ist die lose und offene Falte zwischen den Bereichen 7 und 8 zwischen der Abdeckfolie 1 und dem zu schützenden Bereich eingesperrt. Außerdem ist sie nach unten offen, so daß nichts hereinfallen kann. Hingegen ist die außenliegende und damit ungeschützte Falte zwischen den Bereichen 8 und 9 im Bereich ihrer Öffnung durch die klebfähige Beschichtung 21 geschlossen gehalten, womit ebenfalls keine Fremdkörper in die nach oben zeigende Falte hineinfallen können.

Da bei der Anwendung die neue Abdeckfolie eine scheinbare Breite hat, die der benötigten Höhe entspricht, bildet sie über dem abzudeckenden Bereich keinen Ballon, sondern liegt über diesem straff gespannt.

Die noch freien seitlichen Ränder werden im Bedarfsfalle mit einem entsprechenden Klebeband auf dem zu schützenden Bereich fixiert.

Aufgrund der klebfähigen Beschichtung 21 läßt sich die Breite der Abdeckfolie 1 zwischen der kleinsten Breite in der Lieferform und der größten Breite bei voll

ausgezogenen Falten praktisch beliebig einstellen. Die neue Abdeckfolie 1 hat sozusagen eine variable Breite.

Falls es als unbefriedigend empfunden wird, daß nach dem Abwickeln die zwischen den Bereichen 7 und 8 gebildete Falte völlig unfixiert ist, kann auf dem Bereich 7 ein feiner linienförmiger Klebstoffstreifen 22, beispielsweise aus einzelnen Punkten, vorgesehen werden. Diese Linie aus einzelnen Klebepunkten folgt der Faltkante 5 in deren unmittelbarer Nachbarschaft. Die Haftfähigkeit muß sehr gering sein, weil beim Ausziehen der Abdeckfolie 1 in diesem Bereich nicht, wie in der Nähe der Faltkante 5, eine Abrollbewegung zustandekommt, sondern beim Ausziehen muß die Verklebung im Bereich der linienförmigen Klebebeschichtung 22 vollflächig abgerissen werden. Deswegen darf die Haftung in diesem Bereich nur sehr gering sein.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel der neuen Abdeckfolie 1 ist lediglich eine z-förmige Doppelfaltung vorgesehen. Dadurch liegt das Breitenverhältnis zwischen der Breite in der Lieferform und der Breite in der ausgezogenen Form fest. Wenn ein größeres Breitenverhältnis gewünscht ist, kann die Bahn, die die Abdeckfolie 1 bildet, auch mehrfach leporelloartig gefaltet werden, wobei die Bedingung lautet, daß immer eine gerade Anzahl von Faltkanten 5, 6 entsteht. Dadurch entsteht auch eine gerade Anzahl von zwischen entsprechenden Bereichen eingeschlossenen Falten, wobei jeweils die Falten, die sich in Richtung auf die Kante 3, d.h. im Gebrauchsfalle nach oben öffnen, mit Hilfe einer entsprechenden klebfähigen Beschichtung 21 zusammengehalten werden, während die anderen Falten, die sich in Richtung auf die Kante 4 und damit nach unten öffnen, entweder völlig offen sind oder lediglich durch die Sicherungsverklebung 22 geschlossen gehalten werden. Auch im Fall der Verwendung mehrerer Falten befinden sich in der Lieferform die zwischen den Bereichen 7, 8 und 9 gebildeten Falten auf jener Seite, die von der Seite der Klebstoffschichten 13 und 17 wegweist.

Die gezeigte Ausführungsform zeigt obendrein die beiden klebfähigen Streifen 13 und 17, auf derjenigen Seite der Folienbahn 9, die von der Klebstoffbeschichtung 21 wegweist bzw. diese nicht trägt. Die damit erzielten Vorteile sind oben erwähnt. Es besteht darüber hinaus aber auch die Möglichkeit, die beiden Klebstoffstreifen 13 und 17 zusammen mit den Verstärkungen 12 und 16 auf jener Seite der Folienbahn 9 vorzusehen, die die durch die Klebstoffbeschichtung 21 zusammengehaltene Falte trägt. Ein solcher Aufbau der Abdeckfolie 1 ist bei großen Auszuglängen von Vorteil, denn nach dem Ausziehen der Falte verbleibt auf der betreffenden Seite des Abschnittes 9 Klebstoff, der es ermöglicht, die über der zu schützenden Fläche aufgespannte Abdeckfolie 1 in diesem Bereich zusätzlich mit der zu schützenden Fläche zu verkleben, da sie in der Orientierung der selbstklebenden Streifen 13 und 17 der zu schützenden Fläche dann zugekehrt ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das gezeigte Ausführungsbeispiel insofern die bevorzugte Ausführungsform.

rungsform, als an beiden Längskanten 4 und 5 die beiden selbstklebenden Streifen 13 und 17 vorgesehen sind, was die Handhabung deutlich vereinfacht. Es leuchtet jedoch ohne weiteres ein, daß diese selbstklebenden Streifen 13 und 17 zusammen mit den Verstärkungen 12 und 16 weggelassen werden können und statt dessen die der Länge nach zugeschnittene Abdeckfolie 1 mit einem entsprechend breiten Abklebeband auf die zu schützende Fläche aufgeklebt wird, indem das Abklebeband teilweise auf der Abdeckfolie 1 und teilweise auf der zu schützenden Fläche aufgeklebt ist. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, daß der Benutzer selber wählen kann, ob die durch die Klebstoffbeschichtung 21 zusammengehaltene Falte von der zu schützenden Fläche wegweist oder der zu schützenden Fläche zugekehrt ist, wobei im letzteren Fall eine zusätzliche Fixierung der Abdeckfolie möglich ist, wie dies vorstehend beschrieben ist.

Schließlich ist es denkbar, die beiden selbstklebenden Streifen 13 und 17 dadurch zu erzeugen, daß längs der beiden Kanten 3 und 4 jeweils ein breiter Klebestreifen auf die Folienbahn 2 aufgeklebt wird, der so angeordnet ist, daß dessen klebende Beschichtung seitlich über die beiden Kanten 4 und 5 übersteht.

Eine von zwei zueinander parallelen Kanten begrenzte, im wesentlichen endlose Folienbahn ist wenigstens einmal zickzack- oder leporelloartig gefaltet, so daß zwei in entgegengesetzte Richtung offene Falten entstehen. Eine dieser Falten ist in ihrem Inneren mit einer klebenden Beschichtung versehen, wodurch die Falte stabilisiert bzw. fixiert wird, bis sie zum Anpassen der effektiven Breite ausgezogen wird.

Neben beiden Falten steht die Folienbahn seitlich über und trägt dort auf derselben Seite jeweils einen in Längsrichtung durchgehenden Klebstoffstreifen.

Patentansprüche

1. Abdeckfolie (1) zum Schutz von Flächen, die bei der Bearbeitung von Nachbarflächen nicht verunreinigt werden dürfen,

mit einer länglichen bandförmigen Folienbahn (2),

wobei die Folienbahn zwei im Abstand voneinander parallel verlaufende Seitenkanten (3, 4) aufweist, die über die Länge der Folienbahn (2) gerade durchlaufen, und

sie in der Lieferform der Abdeckfolie (1) wenigstens zweimal in Längsrichtung leporelloartig gefaltet ist, derart, unter Ausbildung wenigstens zweier Falten wenigstens drei in Längsrichtung der Folienbahn durchlaufende bandförmige Flächenabschnitte (7,8,9) entstehen, die aufeinanderliegen,

mit einer Klebstoffbeschichtung (21) auf wenigstens einem bandförmigen Flächenabschnitt (7,8,9), um in der Lieferform wenigstens eine Falte großflächig zusammenzukleben.

2. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebstoffbeschichtung (21) aus einer Vielzahl einzelner nebeneinander befindlicher Klebstoffpunkte besteht, die durchgehend gleichmäßig verteilt sind.

3. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebstoffbeschichtung (21) aus einer Vielzahl einzelner nebeneinander befindlicher Klebstoffstreifen besteht, die über die Fläche des jeweiligen bandförmigen Flächenabschnitts (7,8,9) gleichmäßig verteilt sind und in Längsrichtung der Folienbahn im wesentlichen ununterbrochen durchlaufen.

4. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebstoffbeschichtung (21) aus einer Vielzahl einzelner nebeneinander befindlicher Klebstoffstreifen besteht, die in Längsrichtung der Folienbahn (2) gleichmäßig verteilt sind und über die Breite des bandförmigen Flächenabschnitts (7,8,9) im wesentlichen ununterbrochen durchlaufen.

5. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebstoffbeschichtung (21) aus einem gleichmäßig über den bandförmigen Flächenabschnitt verteilten Klebstoff besteht.

6. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Faltung der Folienbahn (2), die lediglich zwei Falten entstehen läßt, nur eine Falte großflächig verklebt ist.

7. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn eine grade Anzahl von Malen in Längsrichtung gefaltet ist und daß nur jede zweite Falte großflächig verklebt ist.

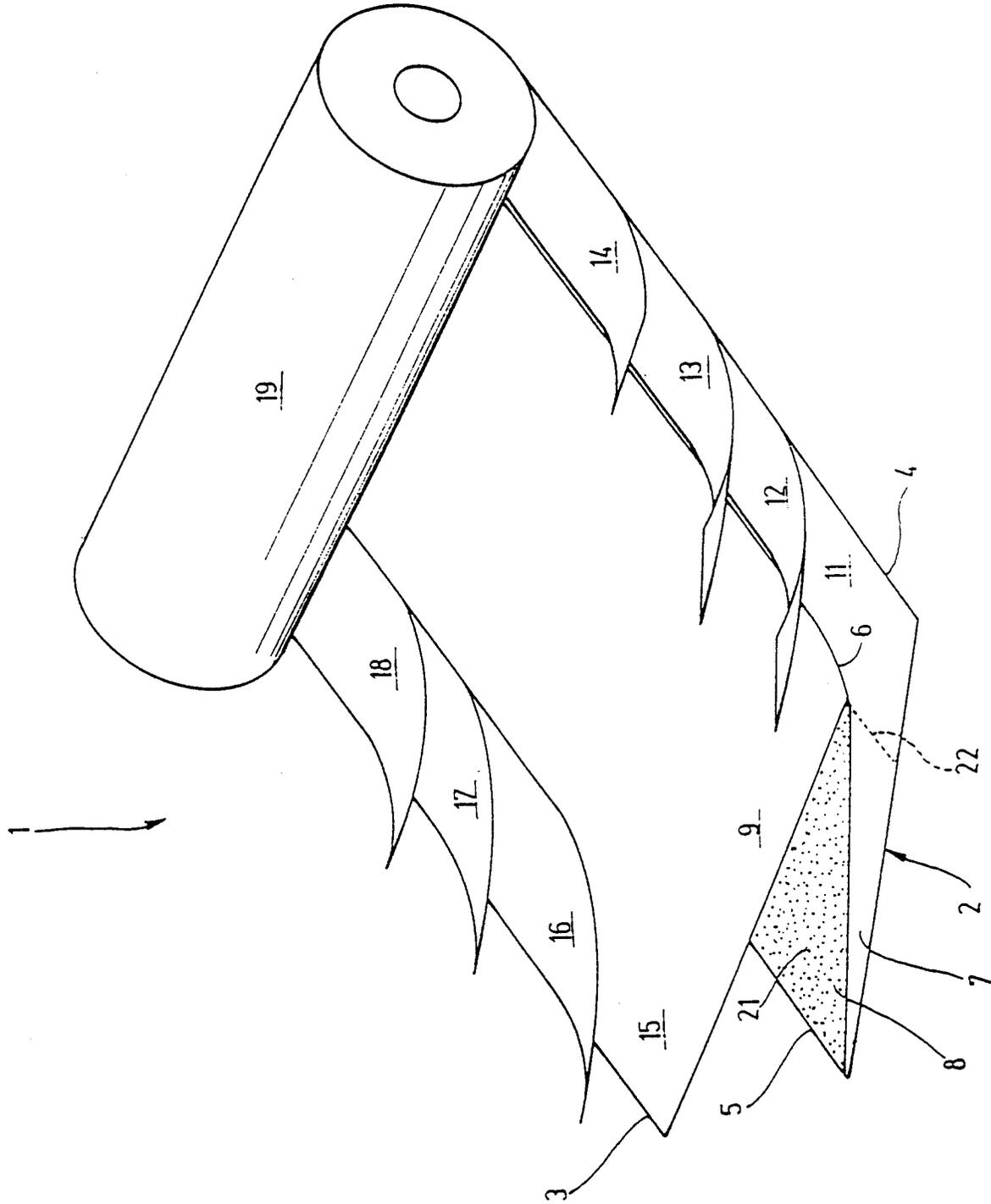
8. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Faltung der Folienbahn, die lediglich zwei Falten entstehen läßt, nur eine Falte großflächig verklebt ist und die andere Falte eine Klebesicherung (22) gegen Verziehen aufweist, und daß die Klebesicherung weniger als 1% der Fläche der anderen Falte bedeckt.

9. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn eine grade Anzahl von Malen in Längsrichtung gefaltet ist jede zweite Falte eine Klebesicherung (22) gegen Verziehen aufweist, und daß die Klebesicherung weniger als 1% der Fläche dieser Falte bedeckt.

10. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn (2) mit wenigstens einem längs einer Seitenkante (3, 4) verlaufenden Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) zum Aufkleben der Abdeckfolie (1) auf die zu schützende Oberfläche versehen ist. 5
11. Abdeckfolie nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie längs beider Seitenkanten (3, 4) verlaufende Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) zum Aufkleben der Abdeckfolie (1) auf die zu schützende Oberfläche aufweist und daß sich die beiden Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) auf derselben Seite der Folienbahn (2) befinden. 10
15
12. Abdeckfolie nach den Ansprüchen 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der längs der Seitenkante (3, 4) verlaufende Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) zum Aufkleben der Abdeckfolie (2) auf die zu schützende Oberfläche auf derjenigen Seite der Abdeckfolie (1) angebracht ist, die von der großflächig verklebten Falte wegweist. 20
25
13. Abdeckfolie nach den Ansprüchen 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der längs der Seitenkante (3, 4) verlaufende Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) zum Aufkleben der Abdeckfolie (2) auf die zu schützende Oberfläche auf der Folienbahn (2) selbst angebracht ist oder seitlich über die Folienbahn (2) übersteht. 30
14. Abdeckfolie nach den Ansprüchen 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der längs der Seitenkante (3, 4) verlaufende Streifen mit selbstklebendem Klebstoff (13,17) zum Aufkleben der Abdeckfolie (2) auf die zu schützende Oberfläche auf derselben Seite der Abdeckfolie (1) angebracht ist wie die großflächig verklebten Falte. 35
40
15. Abdeckfolie nach den Ansprüchen 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß sie auf dem Klebstoff (13,17), der sich an den Seitenkanten befindet, frei von einer gesonderten Abdeck- oder Schutzfolie (1) ist. 45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 2774

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,A	DE-A-41 41 041 (KLAUSS) ---		E04G21/30 B05B15/04
D,A	DE-A-38 22 186 (BEIERSDORF) ---		
A	EP-A-0 315 410 (MINNESOTA MINING AND MANUF. CY.) ---		
A	US-A-4 263 347 (BANTA) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E04G B05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20. November 1996	Prüfer Vijverman, W
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)